

Hinweisblatt

Sehr geehrte/r Sportfreundin/Sportfreund

Hier einige **Hinweise** zur Bearbeitung des Aufnahmeantrages.

Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages sind folgende Unterlagen **vollständig** ausgefüllt einzureichen.

- Aufnahmeantrag
- Einzugsermächtigung
- Datenschutzerklärung
- Einwilligungserklärung für die Voraussetzungen der Teilnahme an Wettkämpfen und Gürtelprüfungen/Verleihungen
- Passbild (sofern noch kein Judo Pass vorliegt)

Alle weiteren Dokumente sind für eure Unterlagen bestimmt.



Aufnahmeantrag



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Stralsunder Judo Club e.V.

Die Mitgliedschaft soll beginnen am: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____ Nationalität: _____

E-Mail: _____

Angaben zum gesetzlichen Vertreter:

Name: _____ Vorname: _____

Beitragsarten				Zahlungsweise zutreffendes bitte ankreuzen		
Nr.	Beitragsart	Beitrag p.a. SJC	Beitrag p.a. JVMV*	Jährlich	2-Raten	Halbjährlich
1	Mitgliedschaft	130 €	20 €	<input type="checkbox"/> 150 €	<input type="checkbox"/> 85 € + 65 €	-
2	Mitgliedschaft Ermäßigt	110 €	20 €	<input type="checkbox"/> 130 €	<input type="checkbox"/> 75 € + 55 €	-
3	Mitgliedschaft Ermäßigt 2. Kind	100 €	20 €	<input type="checkbox"/> 120 €	<input type="checkbox"/> 70 € + 50 €	-
4	Mitgliedschaft Ermäßigt 3. Kind	25 €	20 €	<input type="checkbox"/> 45 €	-	-
5	KinderBewegungsLand	60 €	20 €	-	-	<input type="checkbox"/>
6	Funktionäre/ Fördernde/ Passive Mitglieder	25 €	20 € (bei Bedarf)	<input type="checkbox"/> 25 €/ 45 €	-	-

* wird immer mit der ersten Beitragsrate fällig

Mit der ersten Beitragsrate wird die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5,- € fällig. Mit der ersten Beitragsrate wird die einmalige Gebühr für den Judo Pass (falls nicht vorhanden) in Höhe von 17,- € fällig.

Der Unterschreibende bestätigt, die Satzung und Ordnungen des Stralsunder Judo-Club e. V. (Download unter: www.judohst.de) erhalten zu haben. Er erkennt diese mit seiner Unterschrift als rechtlich verbindlich an und erklärt sich persönlich oder als gesetzlicher Vertreter bereit, für Forderungen, die sich aus dem Mitgliedschaftsverhältnis gemäß der Satzung und Gebührenordnung des Stralsunder Judo-Club e. V. ergeben, vollständig einzutreten. Ein Anspruch auf Aufnahme in den Stralsunder Judo-Club e. V. besteht nicht. Ein Anspruch auf Rückzahlungen oder Erlass von Teilzahlungsraten bei Austritt oder Ausschluss besteht nicht. Der Austritt kann nur zum Ende des laufenden Geschäftsjahres textlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende des lfd. Geschäftsjahres einzuhalten ist. Die Mitglieder KinderBewegungsLand-Gruppe haben ein Sonderkündigungsrecht jeweils zum Ende eines Halbjahres mit einer Kündigungsfrist von 10 Tagen.

Ort, Datum

Name des/der Unterschreibenden

Unterschrift Antragsteller/in /
gesetzlicher Vertreter/in

Vorstandsvermerke: Antrag angenommen / abgelehnt am: _____

Einzugsermächtigung



Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften

Zahlungsempfänger: Stralsunder Judo-Club e. V., An der Stadtkoppel 6, 18437 Stralsund

Gläubiger-ID: DE49SJC00001515197

Mandatsreferenz: _____ (wird vor dem ersten Einzug durch SJC erstellt)

Name, Anschrift und E-Mail wie zuvor angegeben

Kontoinhaber: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ich/Wir ermächtige/n den Stralsunder Judo-Club e. V. Zahlungen vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Stralsunder Judo-Club e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Angaben zu BuT

BuT-Nr.: _____

Beitragsinformationen



Beiträge und sonstige Kosten

- Mitgliedsbeitrag für am Trainingsbetrieb teilnehmenden Sportler:
 - KinderBewegungsLand: 30 € pro Halbjahr
 - Kinder, Schüler, Studenten Azubis 110 €/ Jahr
 - 2. Kind 100 €/ Jahr
 - 3. und jedes weitere Kind 25 €/ Jahr
 - Erwachsene ab 18 Jahre 130 €/ Jahr (20 €* für Hallennutzung)
 - Aufnahmegebühr 5 €
 - Judo Pass 17 €
 - Beitragsmarke DJB 20 €* pro Jahr
 - Kyu-Prüfung 17 €* pro Prüfung

- Mitgliedsbeitrag weitere:
 - Funktionäre, Förderer, Passive Mitglieder: 25 €/ Jahr

* Gebühren (können angepasst werden)

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung. (www.judohst.de)

Die Zahlung der Beiträge ist zum 28.02. eines jeden Jahres fällig. Bei Zahlung in Raten ist die 2. Rate am 30.04. eines jeden Jahres fällig. Die Zahlungstermine für die Gruppe KinderBewegungsLand sind der 28.02. und der 30.09 eines jeden Jahres. Für Überweisungen und Barzahlung gelten die gleichen Termine und Höhen. Bei Eintritt innerhalb eines Jahres oder bei Zeitmitgliedern erfolgt die Berechnung des Mitgliedsbeitrages je angefangenem Quartal. Die Zahlung erfolgt als Sonderabbuchung innerhalb des Jahres.

Startgelder bei Wettkämpfen (Jugend): 50% des Startgeldes

Bei Meisterschaften, Sichtungs- und Kadeturnieren, Sonderfestlegungen übernimmt der SJC die Startgelder. Entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des SJC können die Startgelder auch komplett vom Verein übernommen werden.

Bei Rückständen der Zahlungsverpflichtungen können je Mahnung 5,00 € Mahngebühren, Verzugszinsen (5% über Basiszinssatz), gerichtliche Mahnverfahren erhoben bzw. eingeleitet werden.

Bei Fragen bitte an Marko Hartwig (E-Mail: info@judohst.de) wenden

Alle Änderungen der Mitgliedsdaten bitte unverzüglich textlich Marko Hartwig mitteilen.

Datenschutzerklärung/ Einwilligungserklärungen



Datenerklärung/ Einwilligungserklärungen für das Mitglied:

Vorname: _____

Nachname: _____

Ich erkläre für mich oder als Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind, dass nachstehende persönliche Daten verarbeitet (speichern, verändern, übermitteln, sperren, Löschen) oder mit deren Nutzung innerhalb des Vereins zur Durchführung der Vereinsarbeit einschließlich der Mitgliederverwaltung/-betreuung einverstanden bin. Nach DSGVO Artikel 6 insbesondere (1) b und f besteht ein berechtigtes Interesse des SJC. Diese Daten sind mit der Beendigung der Mitgliedschaft zu löschen außer Name, Vorname sowie Ein- und Austrittsdatum oder wenn gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

Die folgenden Daten werden dabei erhoben und verarbeitet:

- | | |
|---------------------------|-------------------------------|
| - Name | - Vorname |
| - Geburtsdatum | - Geburtsort |
| - Nationalität | - Geschlecht |
| - Straße/ Hausnummer | - PLZ/Wohnort |
| - Telefon | - E-Mail |
| - Ein- und Austrittsdatum | - Bank |
| - IBAN/BIC | - BuT-Nummer |
| - Judopassnummer | - Passbild |
| - Altersklasse | - Gewichtsklasse |
| - Wettkampfergebnisse | - Verein/Verband/ Graduierung |
| - Wettkampflizenz | |

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in /
gesetzlicher Vertreter/in

Belehrung:

Als betroffene Person haben sie jederzeit das Recht, ihre Einwilligung in Teilen oder Ganzen zu widerrufen, Angaben zu berichtigen und Löschung einzelner Daten oder im Ganzen zu verlangen.

Datenschutzerklärung/ Einwilligungserklärungen

Voraussetzungen der Teilnahme an Wettkämpfen

Zur Erstellung des Judopasses ist es erforderlich, folgende Daten an den JVMV bzw. DJB weiterzugeben: Passbild, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Mitgliedsverein, Judo-Landesverband, Geschlecht und Eintrittsdatum. Weiterhin werden im Judo-Pass eingetragen: Nachträge (z.B. Namensänderungen), Startrechtswechsel, Mannschaftsstartrecht, Graduierung, Lizenzerteilung, Safari, Leistungsabzeichen, Lehrgänge, Wettkampfergebnisse, sonstige Aktivitäten sowie Jahresbeitragsmarke.

Diese Daten sind Dritten zugänglich, da der Judo-Pass bei Wettkampfteilnahme an der Waage und/ oder dem Kampfgericht vorgelegt werden muss. Zur Teilnahme an Wettkämpfen sind die Weitergabe personengebundener Daten an den Veranstalter/ Gewichtsklasse, Mitgliedsverein, Verband, Nation (bei Auslandsstart), Passnummer. Es muss weiterhin dem Veranstalter/Ausrichter gestattet werden, diese wettkampfrelevanten Daten in Teilnahme- und Ergebnislisten elektronisch zu speichern, in Aushängen und im Internet zu veröffentlichen. Das gleiche gilt für Bild- und Filmdokumentationen.

Einwilligungserklärung

Ich willige für mich, oder als Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind, ein, dass die unter **Voraussetzungen der Teilnahme an Wettkämpfen** aufgeführten Daten für diese Zwecke an Dritte weitergegeben werden, einschließlich der Verarbeitung und Veröffentlichung in Aushängen, der Presse sowie im Internet in Wort, Bild- und Filmdokumentation. Ich willige ein, dass Name, Vorname und Bilder bei Spiel- und Sportfesten, Weihnachtsfeiern o.ä. verarbeitet und veröffentlicht in Aushängen, der Presse sowie im Internet in Wort- und Bilddokumentationen werden können.

Ort, Datum

Unterschrift

Voraussetzungen für die Teilnahme an Gürtelprüfungen/Verleihungen

Der Prüfling hat dem Graduierungsberechtigten/der DAN-Kommission den Judo Pass vorzulegen. Damit werden alle Eintragungen im Judo Pass auch Dritten zur Kenntnis gegeben. Zusätzlich macht sich bei Verleihungen eine Begründung/Beurteilung des zur Verleihung vorzuschlagenden Sportlers/Funktionär an Dachverbände erforderlich.

Einwilligungserklärung

Ich willige für mich, oder als Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind, ein, dass die unter **Voraussetzungen für die Teilnahme an Gürtelprüfungen/ Verleihungen** aufgeführten Daten für diese Zwecke an Dritte weitergegeben werden, einschließlich der Verarbeitung und Veröffentlichung in Aushängen, der Presse sowie im Internet in Wort-, Bild- und Filmdokumentation.

Ort, Datum

Unterschrift

Belehrung:

Als betroffene Person haben sie jederzeit das Recht, ihre Einwilligung in Teilen oder im Ganzen zu widerrufen, Angaben zu berichtigen und eine Löschung einzelner Daten oder im Ganzen zu verlangen.

Datenschutzerklärung/ Einwilligungserklärungen



Datenschutz im Sportverein "Stralsunder Judo-Club e.V" (SJC) gültig ab 25.05.2018

Der Verein muss zu seiner Zweckerfüllung und Betreuung seiner Mitglieder deren personengebundene Daten erheben, speichern, nutzen, verändern, übermitteln an Dritte, sperren und/oder löschen können.

Dies erfolgt auf der Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem angepassten Bundesdatenschutz-neu (BDSG-neu) mit Wirkung vom 25.05.2018 und beginnt mit Eintritt in den Verein und endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft. Es werden nur solche Daten erhoben, die für die Begründung und Durchführung Mitgliedschaft erforderlich sind.

Innerhalb des Vereins sind die Aufgaben in der Regel abgegrenzt und bestimmten Funktionsträgern zugewiesen. Wer für was zuständig ist, wird durch die Satzung geregelt. Für den Umgang mit den Mitgliederdaten gilt, dass jeder Funktionsträger nur die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitgliederdaten kennen, verarbeiten und nutzen darf. Diese dürfen grundsätzlich nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie der Verein erhoben hat und den er entsprechend seiner Satzung verfolgt. Nicht zulässig ist es, dass alle Mitglieder auf die Daten der anderen Mitglieder zugreifen können, es sei denn, dass ein berechtigtes Interesse von Mitgliedern (z.B.: Minderheitsbegehren) besteht.

Auch ist die Nutzung von Mitgliederdaten für einen anderen legitimen Zweck ausschließlich dann zulässig, wenn der Verein oder ein Dritter ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis von Daten hat und keine schutzwürdigen Interessen der Vereinsmitglieder entgegenstehen.

Es ist üblich, dass Informationen über und für Mitglieder an einem "Schwarzen Brett", in Vereinsblättern, in der Presse oder im Internet bekannt zu machen. Das führt dazu, dass auch vereinsfremde Personen von persönlichen Angelegenheiten der Vereinsmitglieder Kenntnis erhalten können. Auch wenn derartige Veröffentlichungen für die Erreichung der Ziele des Vereins üblich und geboten sind - etwa Wettkampfergebnisse in Wort und Bild -, müssen diese Mitteilungen unterbleiben, wenn ihnen schutzwürdige Belange der Betroffenen entgegenstehen. Deshalb wird jedes Vereinsmitglied hiermit informiert, was, wann wo auf welchem Wege der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird, damit der Veröffentlichung widersprochen werden kann.

Die Mitgliederdaten eines Vereins sind nicht automatisch auch Daten eines Dachverbandes, dem der Verein angehört. Vielmehr ist der Dachverband wie eine "fremde" Stelle zu behandeln. Personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder dürfen dem Dachverband nur zur Verfügung gestellt werden, wenn dieser eine Aufgabe erfüllt, die letztlich auch im berechtigten Interesse des übermittelnden Vereins liegt.

Die erhobenen Daten sind bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein zu löschen mit der Ausnahme des Namens, Vornamens sowie Ein- und Austrittsdatums. Dabei gilt die Faustregel, dass eine Löschung erst geboten, dann aber auch tatsächlich vorzunehmen ist, wenn nach der Beendigung der Mitgliedschaft nicht mehr Rückfragen u. dgl. wegen der erloschenen Mitgliedschaft gerechnet werden muss oder gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

Einzelne Daten werden gelöscht, wenn der Zweck der dafür erhobenen Daten wegfällt.